

**Vorlage Nr. 3 / 2024**



AZ : 657.1  
Amt : Planen und Bauen, Susanne Schweikle-Sernau  
07062-9042-43  
Datum : 31.10.2024

**Erneuerung des Brückenbauwerks ILS 10, Robert-Mayer-Straße  
Hier: Vorstellung der Genehmigungsplanung, Baubeschluss, Vergabe  
weiterer Planungsleistungen - Lph 5-9 HOAI**

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
	Gemeinderat	am 12.11.2024		Gemeinderat	am 12.11.2024
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

**Bisherige Sitzungen**

Datum	Gremium
14.11.2023	Gemeinderat
14.05.2024	Gemeinderat

**Befangenheit: /**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt den Ersatzneubau des Brückenbauwerk ILS 10, Robert-Mayer-Straße, einschließlich der Widerlager, entsprechend der Genehmigungsplanung des Büros Weber Ingenieure vom 15.10.2024. In die Genehmigungsplanung sind der Anbau eines ostseitigen Gehwegs mit einer Breite von 2,5 m und das Lastmodell 1 (60 to) eingearbeitet. (Baubeschluss)
2. Das Büro Weber Ingenieure wird mit den weiteren Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-9 HOAI sowie der örtlichen Bauüberwachung zur Erstellung des Ersatzneubaus beauftragt. Basis ist das Honorarangebotes vom 30.01.2024.

## Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	HH-Ansatz 2023 50.000€
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

## Ergebnis

<input type="checkbox"/> <b>beschlossen</b>	<input type="checkbox"/> <b>nicht beschlossen</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen Stimmverh.: ___ : ___ Enthaltungen: ___	Stimmenverhältnis: ___ : ___ Enthaltungen: ___

## Sachvortrag:

Wie in der Sitzung des Gemeinderats am 14.05.2024 erläutert, befindet sich die verkehrswichtige Brücke an der Robert-Mayer-Straße (ILS 10) in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Insbesondere sind die Standsicherheit und die Verkehrssicherheit nicht gegeben, u.a. weist der Überbau stellenweise Abplatzungen mit freiliegender Bewehrung auf. Dies betrifft auch die Widerlager. Die Geländer und Verankerungen sind durchgerostet und entsprechen nicht den rechtlichen Vorgaben (Höhe und Füllabstände). Die vorgefundenen Mängel erforderten eine sofortige Überprüfung der Statik sowie die temporäre Beschränkung der Tonnage bzw. des Verkehrs vor Weihnachten 2023.

Die statische Nachrechnung ergab, dass eine sehr geringe Bewehrungsmenge in der einfachsten Betonstahlgüte verbaut ist. Aufgrund der zahlreichen gravierenden Schäden (freiliegende Bewehrung mit Querschnittsschwächungen) scheidet die Sanierung des Bauwerks aus. Die Brücke, einschließlich der Widerlager ist durch einen Neubau zu ersetzen.

Das Baujahr der Brücke dürfte in den 50 ziger Jahren liegen. Planunterlagen liegen nicht vor. Die Brücke ist mit einer Breite von 4,90 m nicht auf das heutige Verkehrsaufkommen, den Schwerlastverkehr aus den angrenzenden Gewerbegebieten sowie den landwirtschaftlichen Verkehr ausgelegt. Ein Gehweg/ Radweg zur sicheren Überquerung der Brücke durch Fußgänger und Radfahrer ist nicht vorhanden.

Aufgrund der dargestellten Sachlage beschloss der Gemeinderat in der Sitzung am 14.05.2024 das Brückenbauwerk ILS 10, Robert-Mayer-Straße, einschließlich der Widerlager, vollständig abzurechen und durch einen Neubau zu ersetzen.

Außerdem beschloss der Gemeinderat in der Sitzung vom 14.05.2024 den Ersatzneubau gemäß der vorgestellten Variante 2:

Beibehaltung der Einspurigkeit für den Fahrzeugverkehr.

Verbreiterung Fahrbahn auf 4 m.

Anbau eines ostseitigen Gehwegs mit einer Breite von 2 m.

Verzicht auf den Anbau eines kombinierten Rad-/ Gehweges.

Erhöhung der Tragfähigkeit auf 40 to.

Des Weiteren wurden in dieser Sitzung die Planungsleistungen, Leistungsphase 1-4 HOAI sowie die erforderlichen Vorplanungsleistungen (Baugrunderkundung, Artenschutzuntersuchung, etc.) an das Büro Weber Ingenieure vergeben.

Für die folgenden Planungsschritte und die Bauausführung sind die weiteren Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-9 HOAI sowie der örtlichen Bauüberwachung noch zu beauftragen.

Die Genehmigungsplanung liegt zwischenzeitlich vor und ist der Sitzungsvorlage als Anlage angefügt.

Die Baugrunderkundungen haben im Sommer 2024 stattgefunden. Aufgrund der bei der Bodengrunderkundung vorgefundenen Bodenverhältnisse und der ermittelten Tragfähigkeit des Untergrunds ist die Gründung des Bauwerks mit Pfählen vorgesehen.

Im Rahmen der Prüfung der Förderfähigkeit wurde von der Förderstelle darauf hingewiesen, dass der Gehweg eine Mindestbreite von mindestens 2,5 m aufweisen muss, um die Kriterien (Förderfähigkeit) zu erfüllen. Die Förderhöhe errechnet sich bei Brückenneubauten über festgelegte Pauschalsätze. Pro Quadratmeter Brückenfläche (Breite zwischen den Geländern + Gesamtstützweite) werden 5.000 € als zuwendungsfähige Investitionskosten gewährt. Ausgehend von dieser Summe beträgt der Fördersatz 50 % zzgl. einer Planungskostenpauschale i.H.v. 10 %. Ausgehend von einer Brückenfläche von ca. 70 m<sup>2</sup> ist eine Förderung in Höhe von ca. 210.000 € denkbar. Vom Ingenieurbüro Weber wurden für die Verbreiterung des Gehwegs Mehrkosten in Höhe von 70.000 €, brutto ermittelt. Die denkbare Zuwendungsbetrag liegt somit deutlich über den zusätzlichen Investitionskosten. Die Gehwegbreite mit 2,5 m wurde in die Genehmigungsplanung eingearbeitet. Hierzu ist noch ein ergänzender Beschluss erforderlich.

Darüber hinaus ist das neue Brückenbauwerk nach einem gängigen (DIN-konformen)-Lastmodell zu erstellen. Das Lastmodell 1 (LM1) ermöglicht eine Nutzlast von 60 to. Im Rahmen der Tragfähigkeitsplanung wurde vom Prüfstatiker außerdem darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Bemessung von Brücken grundsätzlich auch militärische Lastenklassen zu berücksichtigen sind. Dies erfordert mindestens das LM 1. Der Genehmigungsplanung liegt daher das Lastmodell LM 1 zugrunde. Die Mehrkosten betragen 5.000 €, brutto. Hierzu ist ebenfalls noch ein ergänzender Beschluss zu fassen.

Auf Basis der Genehmigungsplanung wurde die Kostenberechnung erstellt. Demnach betragen die Herstellungskosten für den Abbruch und den Ersatzneubau des Bauwerks 613.267 €, brutto. Zuzüglich der Nebenkosten (240.820 €, brutto) betragen die Bruttogesamtkosten 855.000 €.

Für den Brückenersatzbau wurde von der Verwaltung ein Antrag auf Programmaufnahme nach § 5 LGVFG beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt.

Für die weitere Vorgehensweise ergibt sich folgende Zeitschiene:

- 12.11.2024 Zustimmung zu der Genehmigungsplanung und Baubeschluss
- November 2024 Vergabe der Planungsleistungen Lph 5-8
- November 2024 Einreichung der Genehmigungsplanung (Wasserrecht + Baurecht)

- 2025 Ausschreibung und Vergabe
- 2025 Ausführung

Herr Poser vom Büro Weber Ingenieure wird in der Sitzung anwesend sein und den Sachverhalt erläutern.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt den Ersatzneubau des Brückenbauwerk ILS 10, Robert-Mayer-Straße, einschließlich der Widerlager, entsprechend der Genehmigungsplanung des Büros Weber Ingenieure vom 15.10.2024. In die Genehmigungsplanung sind der Anbau eines ostseitigen Gehwegs mit einer Breite von 2,5 m und das Lastmodell 1 (60 to) eingearbeitet. (Baubeschluss)
2. Das Büro Weber Ingenieure wird mit den weiteren Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-9 HOAI sowie der örtlichen Bauüberwachung zur Erstellung des Ersatzneubaus beauftragt.  
Basis ist das Honorarangebotes vom 30.01.2024.